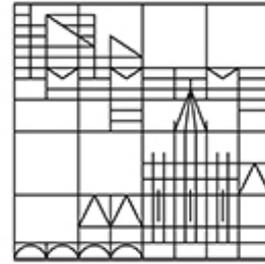


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 9/2013

**Berichtigung der Amtlichen Bekannt-
machung Nr. 38/2012 – Satzung zur Zweiten
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Mathematische
Finanzökonomie (Mathematical Finance) vom
19. September 2012**

Vom 11. Februar 2013

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 38/2012 – Satzung zur Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematische Finanzökonomie (Mathematical Finance) vom 19. September 2012

vom 11. Februar 2013

Die am 19. September 2012 in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 38/2012 amtlich bekanntgemachte Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Masterstudiengang Mathematische Finanzökonomie (Mathematical Finance) wird wie folgt berichtigt:

- I. In Art. 1 Nr. 2b) der Änderungssatzung wird in dem zu ändernden § 16 im neuen Absatz 2 in Satz 1 das Wort „siebten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.
- II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Änderungssatzung sowie der Prüfungsordnung.

Begründung:

Versehentlich wurde bei der Einfügung des neuen Absatzes 2 in § 16 der Prüfungsordnung in Satz 1 bestimmt, dass die Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 bis zum Ende des siebten Semesters abzulegen sind. Dies ist offensichtlich unrichtig, da der Master-Studiengang gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von nur vier Semestern hat. Richtigerweise muss es daher in § 16 Abs. 2 Satz 1 heißen: „Die Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 sind bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen.“

Konstanz, 11. Februar 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger

- Rektor -